

# Einigkeit

**Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter**

Mit den Beilagen »Frauenrecht« und »Arbeitsrecht« • Erscheint jeden Donnerstag • Redaktionsschluss Sonnabend

Monatlich 1,50 M. durch alle Postämter • Inserate: Die 6-gespaltene Nonp.-Zeile bei Arbeitsmarkt, Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf. • Verlag und verantwortlich für die Redaktion: A. L a n k e s, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Telefon: A 2 Flora 4933

Berlin, 4. Februar 1932 • 45. Jahrgang • Nr. 5

## Eiserne Front für Volksrechte - gegen Diktatur!

**An alle deutschen Männer und Frauen freiheitlicher Gesinnung!**

Vorbei sind die Monate der bloßen Verteidigung und Abwehr! Das Deutschland der Republik und Demokratie steht auf für Volksrechte gegen Diktatur. Widerstandswille ist aufgeflammt in allen deutschen Gauen. Es hat keiner Propagandakünste und keiner Befehle bedurft. Ein Anstoß — wenige organisatorische Hammerschläge genügen: in Stadt und Land wuchs empor die

**Eiserne Front für Volksrechte gegen Diktatur!**  
Neben die Einheiten des Reichsbanners Schwarz - Rot - Gold traten die Arbeitersportler und in den Betrieben formieren sich alle freiheitlich gesinnten Gewerkschafter als Hammerschafften der Eisernen Front

Eine Millionenarmee — nicht für gewaltsame Angriffe, sondern wider alle Bürgerkriegspläne! Die Existenz dieser durch eine wahre Volkserhebung aufgerichteten Eisernen Front muß jeden Gedanken auf Raub politischer, gewerkschaftlicher und kultureller Freiheiten ersticken.

**Die Eisernen Front ist keine Parteisache und will nicht eine Partei sein**

Ihr Dienst gilt der bedrohten Freiheit des deutschen Volkes, der Erfüllung der Verheißungen in der Verfassung von Weimar.

Viele bittere Tage, harte Wochen und schwere Monate der Abwehr und des Ausharrens liegen hinter uns. Bis in die Fundamente hat eine unerhörte Krise die deutsche Wirtschaft erschüttert, Industrie, Handel und Gewerbe sowohl wie Landwirtschaft. Millionen der besten deutschen Arbeiter, darunter hunderttausende Kriegsteilnehmer, stehen an den Stempelstellen; mit ihnen sind hochqualifizierte Angestellte, Techniker und Ingenieure zu qualvollem Feiernüssen verurteilt. Tausende und aber Tausende junger, arbeitsdürstiger Männer und Frauen der freien Berufe sehnen den Tag herbei, der ihnen Gelegenheit gibt, die in jahrelangen Studien erworbenen Kenntnisse zu ihrem und des deutschen Volkes Nutzen zu verwerten. Sie alle leben von kärglicher Unterstützung oder sind angewiesen auf die Hilfe ihrer Familien.

**Wer ist noch sicher, daß nicht auch ihn und seine Familie die Lawine der Wirtschaftsnot in den Abgrund reißt?**

Der Arbeiter nicht und nicht der Angestellte. Der Bauer nicht und nicht der Handwerksmeister. Kein Unternehmer mehr — und sei er ein persönlich noch so einsichtiger und tüchtiger Mann — hat die Sicherheit, seinen Betrieb aufrechterhalten zu können. Ist ein Volk in Not, trifft's auch die Beamten in Reich, Staat und Gemeinden.

Diese Zeit der Not wird seit Jahr und Tag verlängert und verschärft von herrschsüchtigen Egoisten, die für die Massen des Volkes zur Arbeitslosigkeit, zu Lohn- und Gehaltsabbau auch noch den

**Raub der Rechte eines freien Staatsbürgers**

fügen wollen. Mit Millionen, die von Lohn und Gehalt abgezogen wurden, sind Bürgerkriegsarmeen aufgestellt und ausgerüstet worden; werden ganze

Schwärme von Schwadronen durch Stadt und Land geschickt; wird Propaganda bezahlt, die als „Retter“ die Verderber Deutschlands anpreist. Der Kampf Deutschlands um Aufhebung der würgenden Reparationszahlungen ist jenen Leuten nur ein Mittel zur innerpolitischen Verhetzung.

**Ein Volk, das sich durch Drohung mit Gewalt und bezahlte Demagogie das Recht der Selbstregierung nehmen läßt, wird nie die äußere Freiheit erringen und erhalten können**

Im Hitlerismus hat sich diese wirre Zeit einen gewalttätigen Götzen gegeben. Scharlatane fordern die unumschränkte Herrschaft über Leben und Tod, Arbeitskraft und Eigentum aller Deutschen. Nicht die Spur einer schöpferischen Idee — nichts weiter als Blutphantasien hat der sogenannte Nationalsozialismus aus eigenem hervorgebracht.

Großes steht auf dem Spiel — Großes muß von allen freiheitlich gesinnten deutschen Männern und Frauen in den kommenden Wochen und Monaten gefordert und geleistet werden.

**In allen Bezirken des Reiches muß bis zum 21. Februar 1932 die Eisernen Front formiert sein**

**Kundgebungen am 21. Februar in ganz Deutschland**

**müssen Freunden und Gegnern die Wucht und Kraft der Eisernen Front sinnfällig vor Augen führen**

Gewaltige Geldmittel stehen den Feinden des Staates von Weimar zur Verfügung. Sie hoffen, durch Riesenaufwand an Propaganda die Demokratie niederringen zu können. Auch diese Spekulation wird und muß fehlschlagen. In allen Bezirken sind unverzüglich Maßnahmen zur Durchführung einer

**Rüstwoche der Eisernen Front**

zu treffen und öffentliche Sammelstellen aufzulegen.

Es gilt, der Zerstörung von Deutschlands letzter Wirtschaftskraft Einhalt zu tun; jetzt heißt es, die gewaltigen Energien, die allein die Demokratie zu entfesseln vermag, für die wirtschaftliche Gesundung Deutschlands einzusetzen. Voraussetzung dafür ist der Sieg der politischen Vernunft über die Propheten des Chaos.

**Eiserne Front für soziale Gerechtigkeit!**

**Eiserne Front für wirtschaftliche Gesundung!**

**Eiserne Front für außenpolitische Freiheit,**

**Frieden und Völkerverständigung!**

**Eiserne Front wider alle Feinde der demokratischen Republik!**

**Eiserne Front für Volksrechte gegen Diktatur!**

Berlin, den 25. Januar 1932.

**DIE REICHSKAMPFLEITUNG DER EISERNEN FRONT**

### Im Zeichen des Lohnabbaues

**Kampfpölle notverordnung. Butterzoll erhöht.**

Die Abkehr von der Goldwährung, die in einzelnen europäischen Ländern durchgeführt wurde, hat den Reichspräsidenten veranlaßt, auf dem Wege über eine Notverordnung die Reichsregierung zu ermächtigen, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses

1. bei der Einfuhr von Waren, die aus Ländern stammen, deren Währung unter die Goldparität gesunken ist, für einzelne Waren oder Warengruppen Ausgleichszuschläge zu erheben;

2. für Waren, die aus einem Lande stammen, mit welchem das Deutsche Reich nicht in einem handelsvertraglichen Verhältnis steht oder welches die deutschen Waren ungünstiger behandelt als die Waren eines dritten Landes, erhöhte Zollsätze festzusetzen. Von der Erhebung der erhöhten Zollsätze kann bis zur Dauer von höchstens sechs Monaten Abstand genommen werden, wenn

mit diesem Lande Handelsvertragsverhandlungen schweben oder bevorstehen. Die Reichsregierung kann bei einzelnen Waren von der Anwendung erhöhter Zollsätze ganz oder teilweise absehen.

Auf Grund dieser Verordnung, die sofort in Kraft getreten ist, wurde der Butterzoll von 50 auf 100 Mk. pro Doppelzentner erhöht und ein Zuschlag von 15 Proz. oder 36 Mk. pro Doppelzentner als Ausgleichszuschlag festgesetzt.

Diese Zollerhöhung wird, soweit sie den Ausgleichszuschlag betrifft, kaum beanstandet werden, soweit sie jedoch den tatsächlichen Zollsatz verdoppelt, muß sie abgelehnt werden, denn eine Butterzollerhöhung führt automatisch zu einer Butterpreiserhöhung und diese ist gegenwärtig untragbar. Noch schlechter wie der Landwirtschaft geht es der Arbeiterschaft, die bereits heute kaum in der Lage ist, Butter zu konsumieren. Die Landwirtschaft, die diese Butterzollerhöhung fordert, soll sich doch darüber im klaren sein, daß eine Erhöhung des Butterpreises einen großen Teil der Verbraucher zur Verwendung von Margarine zwingt. Ist aber der Land-

wirtschaft mit einem verringerten Butterverbrauch geholfen? Bestimmt nicht, denn das Beispiel bei der Fleischversorgung zeigt, daß, obwohl heute 96 Proz. des im Inland verbrauchten Fleisches von der deutschen Landwirtschaft geliefert werden, die Fleischpreise niedriger sind denn je. Wenn die Landwirtschaft nicht begreifen lernt, daß nur die Kaufkraftsteigerung zu höherem Verbrauch und damit zu annehmbaren Preisen führt, dann wird ihr überhaupt nicht geholfen werden können.

### Unser tägliches Brot

**Kampf um den Brotpreis.**

Eine der ersten Arbeiten des Reichskommissars für Preisüberwachung war die Senkung des Brotpreises. Gewiß sehr beachtenswert in einer Zeit, wo Millionen von Menschen darben und kümmerlich leben müssen. Seit der Senkung des Brotpreises vollzog sich aber eine weitere Anziehung des Getreidepreises. Es ist selbstverständlich, wenn das für die Brotproduktion benötigte Rohprodukt sich

im Preise erhöht, daß auch der Verkaufspreis für die Fertigware davon betroffen wird. Und so kam es, daß die Bäckermeister ankündigten, sie seien nicht mehr in der Lage, die Preisbestimmungen einhalten zu können, sie müssen eine Erhöhung des Brotpreises vornehmen. In Besprechungen mit dem Reichskommissar für Preisüberwachung wurde auch den Bäckermeistern zugesagt, es werde alles getan, um eine weitere Steigerung der Preise zu verhindern, und nur durch diese Erklärung erfolgte seitens der Bäckermeister die Zusage, daß sie es vorläufig bei den gegenwärtigen Preisen belassen und die Entwicklung auf dem Getreidemarkt abwarten.

Dieser Vorgang ist sehr bezeichnend, denn den Bemühungen des Reichskommissars, die Preise zu senken, wirken stärkere Kräfte entgegen, und zwar der Minister für Landwirtschaft und Ernährung, der in weitgehender Weise den Wünschen der Agrarier Rechnung trägt. Seitdem sich der Reichskommissar bemüht, die Preise zu senken, sehen wir nicht nur eine Steigerung der Getreidepreise, sondern eine bedeutende Zollerhöhung für Butter. Daß unter solchen Vorgängen bald die Arbeiten des Reichskommissars illusorisch werden, wird sich demnächst zeigen. Soll die Preissenkungsaktion wirksam sein, dann darf die von der Regierung eingeschlagene Politik, die überhöhten Zölle noch weiter anzuspinnen, nicht weitergeführt werden. Solange der Minister für Landwirtschaft und Ernährung in seinen Maßnahmen nicht behindert wird, muß die Preissenkungsaktion wirkungslos verpuffen.

### Wochenschau

Regierungskrise in Wien — Abrüstungskonferenz in Genf — Preisabbau friert ein — Hochverräter Frick „Staats“beamter — Nazikandidaten zur Präsidentschaftswahl — Abfindungsskandal — Verbrecher der Wirtschaft — Forderungen zur Winterhilfe — Um die Pensionskürzungen — Hitler bei der Schwerindustrie.

Die österreichische Bundesregierung ist am 27. Januar zurückgetreten. Den Anlaß gab die Forderung, daß der Vizekanzler Schober das Außenministerium übernehmen sollte, obwohl die Heimwehrkreise, weil ihnen die Regierung nicht heimwehfreundlich genug war, deren Sturz schon lange betrieben.

In Genf begann am 25. Januar die Tagung des Völkerbundes, die zu dem Verbrechen Japans Stellung nimmt, wobei der berühmte Paul Boncour den Vorsitz führt.

Der Preiskommissar Dr. Goerdeler hat an die Länder, Bürgermeister und Gemeindevorsteher ein Rundschreiben gerichtet, in dem er sich über verschiedene Mißstände bei der Preissenkung beklagt. Insbesondere verlangt er die Pfennigaufrundung und droht, mit Geschäftsschließungen von kurzer Dauer vorzugehen.

Der Hochverräter Frick ist wieder in den bayerischen Staatsdienst eingestellt worden, und zwar als Regierungsrat beim Obergewerksamt. Ministerpräsident Held erklärt, von der Einstellung nichts zu wissen. Im November 1923 verwarf der Disziplinarhof den Antrag Bayerns, Frick wegen Hochverrats aus dem Staatsdienst zu entlassen. Jetzt beruft man sich bei der Neueinstellung auf diese Entscheidung.

Bei den Nazis herrscht wegen der bevorstehenden Präsidentschaftswahl ein heilloser Durcheinander. Einmal soll der staatenlose Hitler, die königstreuen Generale Epp und Litzmann, der Blutpropagandist Frick und Goebbels vorgeschlagen werden. Es verlautet, daß Frau Goebbels ihr Vermögen in den Dienst der „guten Sache“ stellen wolle. Inzwischen hat sich ein „Hindenburg-Ausschuß“ gebildet, dem der Berliner Oberbürgermeister Dr. Sahn vorsteht und der die Wiederwahl Hindenburgs anstrebt.

Der 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Jena hat dem Herzog von Altenburg, der den Staat Thüringen verklagte, gegen eine Sicherheit von 10 000 Mk. vier wertvolle Grundstücke zugesprochen. Der Herzog erhielt bereits 1919 4,8 Mill. Mk. Barvermögen, 5,2 Mill. Mk. als Entschädigung und 500 000 Mk. als Entschädigung für ihm zustehende Nutznießungen. Daneben erhielt er noch weitere 2,7 Mill. Mk. „Privatvermögen“ und 170,129 Hektar Land. Binnen kurzer Zeit hat er alles durchgebracht und unter Berufung auf das Armenrecht neue Abfindungsansprüche gestellt.

Ein Geschäftsführer der „Barmer Ersatzkasse“ hat 8000 Mark unterschlagen. Der Direktor Scheidemann, Berlin, hat 500 000 Mark an sich gebracht, während gleichzeitig die Staatsanwaltschaft gegen einen Berliner Großkaufmann einen Steckbrief wegen Unterschlagung von vielen Hunderttausend Mark erließ. Weiter hat ein Syndikus eines Arbeitgeberverbandes 30 000 Mark der evangelischen Kirchenkasse unterschlagen, und schließlich wurde der ehemalige Schatzmeister des (bürgerl.) Deutschen Sängerbundes wegen Unterschlagung von 900 000 Mark verhaftet. Eine großangelegte Devisenschlebung beschäftigt die Staatsanwaltschaft Berlin.

Die Sozialdemokratische Partei hat beantragt, die „Winterhilfe“ auch auf jene Kreise auszudehnen, die bisher von ihr nicht bedacht wurden.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigte sich mit dem Pensionskürzungsgesetz. Mit den Stimmen der SPD und KPD wurde beschlossen, die Höchstgrenze der Pensionen auf 12 000 Mark festzusetzen. Da eine Zweidrittel-Mehrheit nicht zu erzielen war, liegt die Entscheidung nunmehr beim Reichstag, wo die Nazis den Ausschlag geben.

Hitler sprach am 26. Januar vor einem geladenen Kreis Schwerindustrieller in Düsseldorf, wo anschließend ein Diner bei Sekt und Hummern stattfand.

### Was rechtfertigt die überhöhten Bierpreise?

Die gegenwärtige Wirtschaftsdepression hat auch das Braugewerbe in Mitleidenschaft gezogen. Uns ist bekannt, daß die privatkapitalistische Wirtschaftsführung und die durch sie bedingte Fehlrationalisierung daran die Hauptschuld haben. Die Rationalisierung ist an sich zu begrüßen — sie erfüllt aber nicht ihren Zweck, wenn sie nur der

### Selbstschutz bedingt eine starke Organisation!

Am 6. Februar ist der 7. Wochenbeitrag fällig

Profitsucht der Unternehmer dient, denn dadurch wird die Arbeitslosigkeit vergrößert und zwangsläufig die Kaufkraft geschwächt.

Seit langer Zeit wird schon daran herumgedoktert, wie die immer größer werdende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitszeit in der Brauindustrie und den sonstigen Industriegruppen zu bekämpfen ist. Alle gutgemeinten Ratschläge werden jedoch nutzlos sein, wenn nicht erst die Frage gelöst wird: Was rechtfertigt die überhöhten Bierpreise? Von Unternehmerseite hören wir immer — die Steuern sind schuld. — Ja, auch die Steuern sind es. Die Steuermaßnahmen gegen das Bier sind genau so unsinnig wie die Steuermaßnahmen gegen sonstige Lebensmittel. Bier ist Volksgetränk und gehört als solches zum täglichen Bedarf des gesamten Volkes.

Weiter dient der angeblich um vieles höhere Lohn der Arbeiterschaft als Ausrede. Obgleich diese Behauptung der Unternehmer schon sehr oft widerlegt wurde, ist es immer wieder notwendig, darauf hinzuweisen, daß noch weit mehr die Arbeitsleistung gestiegen ist.

Im Lager- und Gärkeller sowie auch in der Flaschenabfüllerei können wir allenthalben den denklichsten größten technischen Fortschritt feststellen. Im Lagerkeller lagerten bisher Holzlagerfässer, die alljährlich je nach Bedarf ein- und ausgekellert, gepicht und verbohrt werden mußten. Heute werden Stahl- oder Aluminiumtanks verwendet, die keiner Aus- und Einkellierung noch Reparatur bedürfen. Ebenso ist es auch mit den Gärbottichen bestellt.

Im Flaschenabfüllraum ist der technische Fortschritt noch deutlicher bemerkbar. Hier sehen wir heute die modernsten Maschinen, die den Menschen fast vollkommen ausschalten. — Durch diesen technischen Fortschritt und der wiederholten Erhöhung des Bierpreises sind die Unternehmer trotz der eingetretenen Lohnerhöhungen in keiner Weise belastet, im Gegenteil, die Lohnquote dürfte gegenüber der Vorkriegszeit heute noch geringer sein.

Zu beachten ist weiter, daß die Rohstoffpreise stark gesunken sind. Der Hopfen kostete in der Vorkriegszeit, prima Ware, im Durchschnitt je Zentner 200 Mk. Heute wird er mit 30 bis 50 Mk. notiert. Die Gerste kostet heute ebenfalls weniger als vor dem Krieg. Hohe Rohstoffpreise sind es demzufolge nicht, die die überhöhten Bierpreise rechtfertigen.

Vergleicht man die Hauptgestehungskosten mit dem Preis des fertigen Produktes, dann ist festzustellen, daß der gegenwärtige hohe Bierpreis in keiner Weise gerechtfertigt ist.

1913 kostete 1 hl 18 Mk. einschl. 2,50 Mk. Steuer, 1931 kostete 1 hl 54 Mk. einschl. 21,— Mk. Steuer, demnach kostet heute ein Hektoliter Bier ohne Steuern doppelt soviel als vor dem Kriege.

Um unsere Kollegen wieder in den Produktionsprozeß einzureihen und den Bierkonsumenten einen erschwinglichen Preis zu schaffen, muß die Biersteuer herunter, weit mehr aber noch der Bierpreis ab Branerei. Es genügt hierbei nicht der winzige Satz von etwa 10 Proz., wie die jüngste Notverordnung versprochen hat, denn das würde sich beim Konsumenten nicht auswirken. Nein, wir fordern einen derartigen Preisabbau, daß jeder sich wieder ein Glas Bier erlauben kann. Nur dann wird es gelingen, unsere Kollegen wieder in die Betriebe zu bekommen. Bl. K.

## Bierpreissenkung in Süddeutschland

Bayerische Staatsregierung für Senkung der Biersteuer.

Der neben dem Preisüberwachungskommissar tätige Sonderkommissar für Süddeutschland hat nach Besprechungen mit dem Brauerei- und Gastwirtsgewerbe angeordnet, daß in Bayern ab 1. Februar eine Senkung des Bierpreises um insgesamt 4 Mark je Hektoliter eintreten muß. Diese Ermäßigung erfolgt in der Weise, daß der Ganterpreis der Brauereien und der Schanknutzen der Gastwirte um je 2 Mark für den Hektoliter Vollbier gesenkt werden. Weiter teilte der Preiskommissar mit, daß die bayerische Staatsregierung für eine baldige Ermäßigung der Reichsbiersteuer mit allem Nachdruck bei der Reichsregierung eingetreten ist und daß er selber sich dafür einsetzen wird. Der neue Bierpreis pro Liter ist auch bei Abgabe von weniger als einem Liter maßgebend. Bei der Einzelberechnung ist eine Aufrundung unzulässig.

## Stark eingeschränkte Schaumweinfabrikation

Im Rechnungsjahr 1930/31, das im September zu Ende ging, wurden von der deutschen Schaumweinindustrie insgesamt 6,68 (im Vorjahr 10,52) Millionen Flaschen Traubenschaumwein und 1,36 (1,66) Millionen Flaschen Fruchtschaumwein hergestellt. Der Rückgang der Produktion beziffert sich bei dem Traubenschaumwein auf 36,5 Proz. und bei Fruchtschaumwein auf 17,8 Proz. Auf Grund des geringeren Verbrauchsrückganges bei Fruchtschaumwein sank der Anteil des Traubenschaumweines an der gesamten Sektfabrikation von 86,4 auf 83 Prozent.

Die Zahl der Schaumwein erzeugenden Fabriken hat sich in der Berichtszeit um neun vermindert. Im Landesfinanzamtsbezirk Düsseldorf und Köln haben sieben Betriebe ihre Erzeugung eingestellt. In einigen Bezirken wurden neue Betriebe eröffnet. Im Bezirk Kassel, in dem nahezu die Hälfte des deutschen Schaumweines hergestellt wird, ist die Zahl der Fabriken von 37 auf 36 zurückgegangen, während sich die Produktion in der gleichen Zeit um rund 30 Proz. verringerte. In der Erzeugung von Schaumwein steht an zweiter Stelle der Bezirk Darmstadt. In ihm haben vier Betriebe ihre Pforten geschlossen, während die Traubenschaumweinproduktion fast um die Hälfte abgenommen hat.

Von dem Rückgang der Schaumweinerzeugung sind weit über den Durchschnitt die Großbetriebe in Mitleidenschaft gezogen worden, während die Kleinbetriebe, die keine Markenware, sondern ziemlich billige Konsumware herstellen, sich den Verhältnissen entsprechend gut behaupten konnten. So ist die Zahl der Großbetriebe mit mehr als 250 000 Flaschen Jahreserzeugung von zehn auf sieben und die Betriebe mit einer Erzeugung von 100 000 bis 250 000 Flaschen von 23 auf 14 zurückgegangen.

Die Ausfuhr von Traubenschaumwein ist um 115 000 Flaschen auf 345 480 Flaschen zurückgegangen. Dahingegen hat die Ausfuhr von Fruchtschaumwein von 6591 auf 10 781 Flaschen zugenommen. Sehr stark ist die Einfuhr von Schaumwein zurückgegangen, sie sank von 151 000 auf 90 000 Flaschen.

Die starke Abnahme des Verbrauches an Schaumwein hat auch das Steuereinkommen stark beeinflusst. Gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 11 Millionen Mark blieb das tatsächliche Aufkommen um rund 30 Proz. zurück. Die Zolleinnahmen sanken auf 34 000 Mk., so daß mit dem Steueraufkommen zusammen pro Kopf der Bevölkerung nur 13 Pfennig statt wie im Vorjahr 20 Pfennig vereinnahmt wurden.

## Die Fischindustrie in der Krisenzeit

Infolge der allgemeinen Senkung der Kaufkraft ist auch ein starker Rückgang des Umsatzes auf den Fischmärkten eingetreten. Ungeheure Mengen von Seefischen guter Qualität blieben oftmals unverkauft in den Auktionshallen der Fischmärkte liegen. Sie wanderten später für einen Schleuderpreis in die Fischmehlfabriken. Hinzu kommt, daß auch im Ausland, besonders auf den holländischen und englischen Märkten, sich ähnliche Absatzschwierigkeiten bemerkbar machten. Unter solchen Verhältnissen ist die Rentabilität der Fischdampfer stark in Frage gestellt.

Die Dampfhochseefischerei hatte aber in den Nachkriegsjahren durchweg sehr gute Gewinne gemacht und sie konnte wohl manches durch die Krisenzeit entstandene Risiko auf sich nehmen. Dazu haben aber die Reedereien keine Lust. Sie einigten sich dahin, 25 Proz. der Flotte aufzulegen und die Mannschaft abzumustern. Die Seeleute und mit ihnen die Fischerarbeiter und -arbeiterinnen bekamen somit in erster Linie die Folgen der Absatzschwierigkeiten zu spüren. Ungefähr 2000 Seeleute und Fischereiarbeiter sind durch diesen im Herbst durchgeführten Beschluß, 25 Proz. der Flotte stillzulegen, erwerbslos geworden. Diese Maßnahme

bedeutet eine neue enorme Belastung der Erwerbslosenfürsorge, für die Reedereien jedoch kein Risiko, denn sie verstanden es, ihre in guten Jahren erzielten Reingewinne zu sichern.

Kürzlich ging durch die Presse eine Meldung über die Wiederindienststellung der aufgelegten Fischdampfer. Sie wurde aber sofort von Wesermünde aus dementiert und erklärt, daß keineswegs der Reeder-Verband der deutschen Hochseefischerei daran denke. Ob sich nicht hinter den Kulissen andere Vorgänge abspielten, können wir noch nicht feststellen. An der Wiederindienststellung der aufgelegten Fischdampfer muß schon deshalb etwas Wahres sein, weil verschiedene Fischdampferkapitäne von Reedereien den Bescheid bekamen, daß die Fischdampfer wieder in Fahrt gesetzt werden sollen.

Bestimmt wird in den Reederkreisen neben dieser Meinung auch die andere vorherrschen, nämlich alles daranzusetzen, vom Reiche Subventionen in irgendeiner Form zu verlangen. Die letztere Richtung wird sich als die stärkere fühlen, weil das Dementi erfolgte.

Es ist nicht zum ersten Male, daß die Reedereien Unterstützung vom Reich in Form von Subventionen verlangen und auch erhalten haben. Einwandfrei steht fest, daß die Reedereien schon seit langer Zeit aus einem Fonds des Reichsverkehrsministeriums Subventionen beziehen, ob in bar oder in Form der Gewährung von steuerlichen Erleichterungen usw., ließ sich bisher noch nicht genau feststellen. Aus diesem Grunde läßt sich schließen, daß die Reedereien, um ihr Ziel zu erreichen, die Auflegung der Flotte als geeignetes Druckmittel gegen die Reichsregierung betrachten. Dagegen kann nicht scharf genug demonstriert werden. Wenn den Fischdampferreedern vom Reiche Unterstützung gewährt wird, dann muß die Indienststellung sämtlicher Schiffe gefordert werden. Der Zweck der Reichssubventionen muß doch in erster Linie sein, Arbeiter und Angestellte wieder in Lohn und Brot zu bringen. Wenn aber die Unternehmer nur Reichshilfe anfordern, um ihre Reingewinne schonen zu können, dann darf die Regierung diesen Unternehmern keine Unterstützung aus Steuerroschen gewähren.

### Ein „solider“ Betrieb

Molkereifachschule als Kaserne.

Von der Molkereischule in Braunschweig mit einem Milchversorgungsbetrieb ist bekannt, daß sie eine Domäne der Jünger des „Dritten Reiches“ ist und auch die Leitung den Lehren Adolfs des Einzigen nicht unsympathisch gegenübersteht. Dem Personal gegenüber beschränkt diese sich nicht allein auf ihren geschäftlichen Aufgabenkreis, sondern glaubt auch die privaten Angelegenheiten ihrer Arbeitnehmer mit diktatorischer Gewalt bevorzugen zu müssen, was aus folgender „Warnung“ hervorgeht, die an einen der Beschäftigten gerichtet wurde:

„Sie sind in den letzten 14 Tagen nie vor 12½ Uhr, häufig erst um 2 oder sogar um 3 Uhr nach Hause gekommen. Mit diesem unsoliden Leben bin ich nicht zufrieden.“

Ich warne Sie letztmalig! gez.: Seemann.“

Der so im Kasernenhofen „Verwarnte“ beachtete diese „Verwarnung“ nicht, weshalb ihm die Geschäftsleitung kündigte mit folgender „Begründung“: „Nachdem unsere verschiedenen Mahnungen nichts genützt haben, kündigen wir heute Ihre Stellung infolge Ihres unsoliden Lebenswandels zum 19. d. M. 1931.“

Es wird Ihnen ja bekannt sein, daß Sie nicht auf dem Posten sind, so wie man es unbedingt verlangen kann.“

Aber auch sonst leistet sich die Geschäftsleitung allerhand Bevormundungen, bei denen man sich nur wundern kann, daß sie das Personal so ruhig hin nimmt. So erließ sie folgende „Bekanntmachung“, die eigentlich nur die Lachmuskeln erregen würde, wenn sie in ihrer beschämenden Wirkung für die Arbeitnehmer nicht so ernst wäre:

Bekanntmachung!

Es ist tatsächlich vorgekommen, daß vor einigen Tagen die Kannen nach Hedeper, Glendorf und Neindorf zu drei Zügen nicht verladen sind. Zu dem Zuge um 1 Uhr hatte X. viel Zeit, zu dem um 5 Uhr Y. und zu dem um 9 Uhr Z. Für diese Bummelerei wird die Firma vom nächsten Gehalt für die obigen Schuldigen in Abzug bringen 60 Kilometer à 30 Pfennig = 18 RM. : 3 = 6 RM. pro Person.

Nachdem W. verschiedene Tage krank war, hat er es vorgezogen, nach dem Gesundheitschreiben statt zu arbeiten sich erst einmal richtig zu betrinken. Sein Gehalt wird ab 1. Sept. monatlich um 5 RM. gekürzt.

Es ist mir aufgefallen, daß der Obermeister Herr Bart von verschiedenen Personen mit Richard und Du angeredet wird. Eine derartige Freundschaft zwischen Vorgesetzten und Personal ist unvereinbar. Herr Bart als Obermeister und Vorgesetzter ist mit „Herr Bart“ und mit „Sie“ anzureden.

Eine engere Freundschaft gestatte ich nicht.

gez.: Seemann.

Abgesehen von der Taktlosigkeit, mit der hier private Angelegenheiten einzelner Arbeitnehmer veröffentlicht werden, ist dieses Schreiben eine Dreistigkeit sondergleichen, und die willkürlichen Lohnkürzungen erst recht! Man sieht aber daraus, was eine Geschäftsleitung ihrem Personal alles zumutet, wenn sie weiß, daß das Personal nicht freigewerkschaftlich organisiert ist, wie es in diesem Betrieb der Fall ist.

### Das Versammlungsleben

Es ist in manchen Orten immer dasselbe Lied; in der Verbandsversammlung wird festgestellt, daß immer nur dieselben Mitglieder kommen; das müsse anders werden; hoffentlich würden das nächstmal mehr Mitglieder anwesend sein. Und das nächstmal



### Jahre Treue zum Verband



W. Grubert,  
Böttcher, Hamburg  
Eingetreten 10. 1. 1886

Heinrich Schirm,  
Böttcher, Hannover  
Eingetr. 1. 4. 1886, jetzt Invalide

Jürgen Hagge,  
Böttcher, Hamburg  
Eingetreten 10. 1. 1886



Christian Pickart,  
Hilfsarb., Wuppertal-Barmen  
Eingetr. 16. 1. 1889, jetzt Invalide

Andreas Fittkau,  
Böttcher, Hamburg  
Eingetreten 7. 8. 1887

Fritz Otte,  
Brauer, Hannover  
Eingetreten 1. 6. 1889

ist es dann meistens genau so. Und es wird genau so geklagt und genau so ein stärkerer Besuch für die dann folgende Versammlung erwartet. Und dabei bleibt es dann, wenn nicht jedes Verbandsmitglied, dem der Besuch der Verbandsversammlung eine Selbstverständlichkeit ist, auch persönlich einen Kollegen mitbringt zur Versammlung.

Es ist in den Orten, in denen solche Klagen über das Versammlungswesen vorgebracht werden, mit dem Ausbau des Versammlungswesens so, wie es mit dem Ausbau der großen Organisation gewesen ist: die Kleinarbeit macht es. Wie mancher Verbandskollege wurde von einem einzelnen Mitgliede gewonnen bis zu der augenblicklichen Größe des Verbandes! So muß es auch im Versammlungsleben werden. Jeder einzelne erfüllt seine Aufgabe gegenüber dem Versammlungsleben nicht, wenn er nur selber kommt. Er muß auch einen Kollegen mitbringen in die Versammlung.

Es mag ja mancher seinen Arbeitskollegen schon aufgefordert haben, zu kommen. Aber der kam dann doch nicht. Da muß man ihn holen!

Ist es denn so schlimm, auf dem Wege zur Versammlung mal bei dem einen oder anderen hineinzu springen, um ihn abzuholen? Das sollte nur einmal von allen Kollegen gemacht werden! Und unsere Versammlungen würden auch da einen ausgezeichneten Besuch aufweisen, wo man heute noch klagen muß.

Es möge nur niemand denken, das sei so schwer. Der Erfolg bleibe doch aus. Der andere würde doch

nicht mitgehen. Es steckt in jedem Menschen auch ein konservativer Zug. Es ist auch im lebendigen Organismus etwas von dem Trägheitsgesetz, von dem die Physik redet. Da bedarf es oft nur eines geringen Anstoßes, und der Mensch kommt aus der Gewohnheit heraus — und er geht mit.

Gerade in der Zeit der furchtbarsten Arbeitslosigkeit ist der Versammlungsbesuch von größter Bedeutung für das Gewerkschaftsleben. Zur normalen Zeit sind die Kollegen täglich zusammen. Täglich gehen sie oder fahren sie oft denselben Weg. Täglich sprechen sie sich in den Arbeitspausen aus über dieses und jenes. Das fehlt jetzt bei so vielen. Da ist die Gewerkschaftsversammlung um so mehr die einigende Stätte der Aussprache und der kollegialen Verbundenheit.

Es ist darum notwendig, daß jeder alles tut, um gerade heute das gewerkschaftliche Versammlungswesen auszubauen. Bringt auch bei geeigneten Themen eure Frauen mit! Und die Gewerkschaftsabende werden Abende werden, die mit gewerkschaftlichem Erleben und gewerkschaftlicher Kollegialität und gewerkschaftlichem Glauben erfüllt sind. Und sie werden immer immer größeren Kollegenkreise gerade heute ein Bedürfnis sein.

### Ein neuer Freund der Nacharbeit

Es gibt auch eine Zeitschrift für Volksernährung. Ihr Leiter hat sich nun zur Aufgabe gemacht, zur Frage des Nachtbackverbots in den Bäckereien Stellung zu nehmen. Nachdem die Bestimmungen über das Verbot der Nacharbeit angeführt und die längst widerlegten fachtechnischen Ansichten von Prof. Dr. Neumann bezüglich der Auswirkung des Nachtbackverbots auf die Bildung des Sauerteigs wiedergegeben werden, kommt die „Zeitschrift für Volksernährung und Diätetik“ zu folgendem Schlußergebnis:

„Faßt man vorstehende Ausführungen zusammen, so erscheint es doch zweckmäßig, die Nacharbeit in den Bäckereien wieder einzuführen. Haben doch im Jahre 1915 die Bäcker selbst die schwersten Schädigungen durch das Verbot erwartet! Jetzt allerdings herrscht die gegenteilige Meinung vor, die zweifellos in Vorteilen für das Bäckergewerbe zu suchen ist. Berücksichtigt man außerdem die Ausführungen Professor Neumanns und die Belange der Verbraucher, so überwiegen meines Erachtens die Vorteile die jetzt bestehenden Nachteile.“

Will etwa damit diese Zeitschrift beweisen, daß seit dem Verbot der Nacharbeit Qualitätsware nicht mehr hergestellt werden kann? Wenn das der Fall ist, so bestätigt der Herausgeber dieser Zeitschrift selbst, daß er von der Polemik, die von den Fachleuten gegen den Theoretiker Prof. Dr. Neumann geführt wurde, keine Ahnung hat. Er müßte sonst wissen, daß die ollen Kamellen über den schädlichen Einfluß des Nachtbackverbots auf die Bildung des Sauerteigs längst widerlegt sind, besonders von den Kreisen, die früher selbst Anhänger der Wiederzulassung der Nacharbeit gewesen sind, den Brotfabrikanten. Bezeichnend ist für die Unwissenheit des Herausgebers dieser Zeitschrift, daß er über die Errungenschaften der Backhilfsmittelindustrie, die besonders kürzlich bei der Vorführung eines Tonfilms von der Ireks A.-G. recht anschaulich zur Geltung kamen, keine Ahnung hat. Herr Dr. Winkel würde dem Ansehen seiner Zeitung besser gedient haben, wenn er dazu geschwiegen hätte, weil er vom Verbot der Nacharbeit nichts versteht.

### Die Grüne Woche

Leistungsschau der Landwirtschaft

In den riesigen Hallen des Berliner städtischen Ausstellungs- und Messegeländes wurde am 30. Januar die 7. Grüne Woche, die deutsche landwirtschaftliche Ausstellung, eröffnet. Sie ist längst nicht mehr Angelegenheit der Agrarier aus den östlichen Gebieten, sondern ist zu einem Allgemeingut der Öffentlichkeit geworden. Wiederum wird den Besuchern viel gezeigt. So bringt die Sonderschau „Deutscher Wald — Deutsches Holz“, veranstaltet vom Reichsforstwirtschaftsrat, den deutschen Forstvereinen und dem preußischen Landwirtschaftsministerium, die tausendfachen modernen Möglichkeiten der Holzbearbeitung zur Geltung. Eine komplette Försterei ist aufgebaut, die als Musterbeispiel mit allen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen ausschließlich aus Holz besteht.

Von allgemeinem Interesse ist die Milchschau, die von etwa 500 Molkereien mit weit über 1000 Warenproben beschickt wurde. Die Erzeugnisse aus diesem hochwertigen Nahrungsmittel, die in jedem Haushalt eine große Rolle spielen, sind zur Schau gestellt.

In einer anderen Halle ist die Jagdausstellung untergebracht. Fische und Fischzucht geben den Berufsfischern und Sportanglern und auch jedem Laien interessierende Darstellungen.

Eine Rassehundeausstellung zeigt den Hundeliebhabern die vielen Abarten der Hunderrassen und mancher wäre heilfroh, im Besitze eines



### Die diesjährigen Betriebsrätewahlen fallen aus

Die Reichsregierung ist durch die Vierte Notverordnung des Reichspräsidenten ermächtigt worden, die Amtsdauer der diesjährigen Personen in sozialen Ehrenämtern, soweit diese im Laufe des Kalenderjahres 1932 abläuft, um einen Zeitraum bis zu einem Jahr zu verlängern. Die Reichsregierung hat daraufhin am 14. Dezember verordnet, daß sich die Amtsdauer der Betriebsräte, Arbeiterräte, Angestelltenräte, Betriebsobmänner, Gesamtbetriebsräte, gemeinsamen Betriebsräte und der Gliederungen der Behördenbetriebsräte gemäß §§ 18, 19, 51, 54, 58 und 61 des Betriebsrätegesetzes um ein Jahr verlängert. Ausgenommen davon sind die Baudelegierten gemäß § 62 des Betriebsrätegesetzes, da hier das Wahlverfahren sehr einfach ist bzw. unter Vermeidung jeder Wahlhandlung die Berufung in dieses Amt möglich ist. Auf Betriebsräteneuwahlen, die am 9. Dezember 1931 bereits in Vorbereitung waren und vor dem 1. Januar 1932 beendet sind, ebenso auf die Wahl eines Betriebsobmannes, die noch vor dem 1. Januar 1932 vollzogen sind, findet die Verlängerung der Amtsdauer keine Anwendung.

Da sich hiernach die Amtsdauer als solche nur um ein Jahr verlängert, fallen die Wahlen zur Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat in diesem Zeitraum weg, da gemäß § 7 des Gesetzes über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ausschließlich durch Rücktritt oder durch Verlust der Zugehörigkeit zum Betriebsrat, dem das Mitglied angehört, endet. Infolge der Amtsverlängerung befinden sich die Betriebsvertreterungen für den genannten Zeitraum weiter im Amt; deshalb ist während dieser Zeit auch eine Neuwahl von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat nicht nötig. Dagegen finden auch in der genannten Zeit diejenigen Neuwahlen statt, die sich nach §§ 39 bis 44 des Betriebsrätegesetzes und § 8 des Gesetzes über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat notwendig ergeben.

### Gerichtliche Entscheidungen

**Die Stellung der Ersatzmitglieder in der Betriebsvertretung.** Das Reichsarbeitsgericht hat in der Entscheidung vom 26. September 1931 (RAG. 108/31) — in Arbeitsrechts-Praxis 1931 S. 384 — sich mit einigen Rechtsfragen befaßt, welche die Stellung der Ersatzmitglieder betreffen.

In treffender Weise hat das Reichsarbeitsgericht ausgedrückt, daß die Ersatzmitglieder automatisch in eine Betriebsvertretung eintreten, ohne daß von ihrer Seite eine ausdrückliche Annahme oder eine Tätigkeit erfolgt zu sein braucht. Lediglich die zeitweilige Verhinderung der ordentlichen Mitglieder ist die einzige Voraussetzung für den Eintritt der Ersatzmitglieder als Stellvertreter. Es ist nur selbstverständlich, daß während der Zeit ihrer Vertretertätigkeit die Ersatzmitglieder den normalen Kündigungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder genießen (BRG. §§ 96, 97). Demnach kann ihre Kündigung und Entlassung nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden erfolgen. In der Eigenart ihrer Vertretertätigkeit liegt begründet, daß mit der Beendigung der Tätigkeit in der Betriebsvertretung auch der besondere Entlassungsschutz endet. Eine während der Vertretertätigkeit ausgesprochene unwirksame Kündigung kann jetzt wirksam werden, wenn sich aus dem Verhalten des Arbeitgebers ergibt, daß er den Entlassungswillen in der Zwischenzeit nicht aufgegeben hatte. Naturgemäß kommt ein nachträgliches Wirksamwerden der ursprünglich unwirksamen Kündigung nicht in Frage, wenn sowohl die Kündigung als auch der Ablauf der Kündigungsfrist in die Zeit der Stellvertretung fiel.

Die rechtliche Bedeutung der Rüge, gemäß § 80 Abs. 2 Betriebsrätegesetz erfolgt die Festsetzung von Strafen

### Verlängerung der Bestimmungen über Lohnpfändungsschutz

Die Reichsregierung ist den vielfachen Bestrebungen, die Unpfändbarkeitsgrenze herabzusetzen, erfreulicherweise nicht nachgegeben; sie hat vielmehr die Bestimmungen bezüglich des Lohnpfändungsschutzes in unveränderter Form aufrechterhalten.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Anpassung einiger Gesetze und Verordnungen an die veränderte Lage von Wirtschaft und Finanzen (Anpassungsverordnung) vom 23. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 779 ff.) ist die Geltungsdauer der Verordnung über Lohnpfändung um ein halbes Jahr, also bis zum 30. Juni 1932, verlängert worden.

Demnach sind also vom Lohn nach wie vor durch Pfändung folgende Beträge unangreifbar: Vom monatlichen Lohn 195 Mk., vom wöchentlichen 45 Mk. und vom täglichen 7,50 Mk. Darüber hinaus ist von dem weiteren Lohnbetrag ein Drittel, für Ehefrau und Kinder je ein Sechstel, im Höchstfalle zusammen zwei Drittel, unpfändbar. Diese Grenzen gelten nicht für Unterhaltspflichten.

In gleicher Höhe kann auch nicht über den Lohn im voraus verfügt werden.

Es ist zu wünschen, daß die Bestimmungen über den Lohnpfändungsschutz, die den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer gerecht werden, nicht nur zeitweise verlängert, sondern dauernd in Inhalt der Gesetzgebung werden. In der Erwägung, daß der zur Zeit geltende Lohnpfändungsschutz ausreichend ist und die Umgehungs- und Betrugsgeschäfte erübrigt, bekämpfen die Gewerkschaften die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, die in der Begünstigung von Umgehungsgeschäften geeignet ist, den Gedanken der sozialen Lohnsicherung zu sabotieren.

Im Sinne des § 134b Ziff. 4 der Gewerbeordnung durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiterrat.

Das Reichsarbeitsgericht hat sich in seinem Beschluß vom 24. Oktober 1931 (RAG. RB. 74/31 — in Arbeitsrechts-Praxis 1931 S. 376) mit der Frage befaßt, ob die bloße Feststellung eines zu rügenden Sachverhalts gegenüber einem Arbeiter eine Strafe im Sinne des BRG. § 80 Abs. 2 ist, mithin also gemeinsam mit dem Arbeiterrat zu verhandeln ist. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Frage verneint, da die erwähnte Bestimmung des Betriebsrätegesetzes nicht dahin ausgelegt werden dürfte, daß der Arbeitgeber zu jeder Kundgebung des Mißbillens der Mitwirkung des Arbeiter- oder Angestelltenrats bedürfte. Aus diesem Grunde wollte das Reichsarbeitsgericht in einer bloßen abmahnenden Rüge keine Strafe sehen.

Der Beschluß des Reichsarbeitsgerichts geht fehl. Eine Abgrenzung zwischen einer wirklichen Verwarnung und als Strafe zu werten ist, und einer „abmahnenden Rüge“ kann im Einzelfall nicht vorgenommen werden. Das Ergebnis einer solchen Rechtsprechung, die neue Begriffe zu konstruieren sucht, ist die Aushöhlung der Bestimmung des § 80 Abs. 2 BRG., der gerade für alle derartige Fälle das Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeiterrat vorsieht. Die Rechtsprechung des RAG. züchelt auf diesem Gebiete geradezu die Umgehung des Betriebsrätegesetzes.

**Beiderseitige Vertragsuntreue im Arbeitsverhältnis.** In der Entscheidung vom 17. Oktober 1931 (RAG. 94/31) in Arbeitsrechts-Praxis 1932 S. 15) hat das Reichsarbeitsgericht betont, daß bei Vertragsuntreue des Arbeitgebers dieser nicht berechtigt sei, den Arbeitnehmer wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung zu entlassen. Nur derjenige, der vertragsuntreu ist, könne aus der Vertragsuntreue des Gegners Rechte ableiten.

# ARBEITSRECHT

## Beilage zur „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Geträkearbeiter

Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3

Nr. 2

Berlin, den 4. Februar 1932

5. Jahrgang

## Genossenschaftliches Arbeitsrecht

Von Hermann Kruse, Bremen.

In der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Heft 10/1922, hat der Syndikus des deutschen Genossenschaftsverbandes, Dr. Trumpler, in einem Aufsatz über „Produktivgenossenschaft und Sozialgesetzgebung“ untersucht, ob die Mitglieder einer Genossenschaft, die im Betriebe der Genossenschaft arbeiten, den sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen unterstehen. Dr. T. verweist auf die enge Verknüpfung des Genossen mit seinem Betrieb, die beide auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Die Scheidung zwischen Arbeitsverhältnis und Mitgliedschaftsverhältnis verschwindet hier, anders ausgedrückt: Das Mitgliedschaftsverhältnis beherrscht das Arbeitsverhältnis. Demzufolge verneint Dr. T. die Geltung des Betriebsrätegesetzes für Produktivgenossenschaften und meint, bei Beachtung der Grundsätze seiner Ausführungen dürfe es nicht schwer sein, auch die Frage der Anwendbarkeit anderer arbeitsrechtlicher Bestimmungen oder sozialer Gesetze zu beantworten. (Dr. T. scheint dabei übersehen zu haben, daß im § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat die eingetragene Genossenschaft ausdrücklich erwähnt wird.)

Der Ansicht Dr. Trumplers scheint sich Professor Kaskel in seinem „Arbeitsrecht“ angeschlossen zu haben, denn er verweist in einer Fußnote über Genossenschaftsmitglieder als Arbeitnehmer auf den Aufsatz von Dr. T. Auch Hueck-Nipperdey führen in ihrem Lehrbuch des Arbeitsrechts aus, daß Mitglieder von einer Produktivgenossenschaft, die im Betriebe mit beschäftigt sind, nicht echte Arbeitnehmer im engeren Sinne seien. Diese Verfasser beziehen sich auf einen Bescheid des Reichsarbeitsministers von 1921 (RABl. S. 595) und einen Bescheid des bayerischen Ministers für Sozialfürsorge ebenda S. 899. Diese Bescheide der Ministerien waren jedoch reine Auskünfte und sind für Rechtsprechungsinstanzen nicht bindend. Auch Mansfeld vertritt in seinem Kommentar zum Betriebsrätegesetz unter Berufung auf die Bescheide der vorhin genannten Ministerien die Ansicht, daß Mitglieder einer Produktivgenossenschaft, die im Betriebe selbst tätig und beschäftigt sind, keine Arbeitnehmer sind, denn sie haben nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages, sondern auf Grund körperlicher Verpflichtung Arbeit zu leisten. Dieselbe Ansicht vertreten auch Feig-Sitzler in ihrem Kommentar zum Betriebsrätegesetz, ebenso Flatow in seinem Kommentar zum BRG.

In der Literatur haben sich Polthoff und Schielke für die Arbeitnehmergenossenschaft der bei ihrer Genossenschaft beschäftigten Genossenschaftsmitglieder ausgesprochen. (Arbeitsrecht und Schlichtung, Maiheft 1928, Seite 120, und August-Septemberheft 1931, Seite 267.)

Die Arbeitsgerichte haben bisher kaum Gelegenheit gehabt, sich mit diesen Fragen zu befassen.

Für die Krankenversicherung bejaht Hoffmann in

seinem Kommentar zur Krankenversicherung, 8. Auflage, die Krankenversicherungspflicht.

In der Arbeitslosenversicherung bejaht die Spruchkammer Bayreuth (1. Februar 1929 SPr. II, 467) die Versicherungspflicht dann, wenn das Mitglied als Arbeitnehmer der Genossenschaft tätig ist. Hingegen hat das Oberverwaltungsgericht Hessen, Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung, die Arbeitnehmergenossenschaft verneint. (PRL. AV. 541/30.) Der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung hat entschieden, daß die Tätigkeit eines Bauhandwerkers auf Grund einer Zugehörigkeit zu einer Baugenossenschaft an Bauten nach Maßgabe der Satzung keine Arbeitnehmerfähigkeit ist, sondern eine selbständige, die Arbeitslosigkeit nach § 89a AV. AVG. ausschließende Tätigkeit (grundsätzliche Entscheidung 3711 AN. 1930, Seite 188).

In Bremen bestehen drei Straßen- und Tiefbaugenossenschaften e. G. m. b. H. Einem bei einer dieser Genossenschaften arbeitenden Genossen, der wegen Arbeitsmangel entlassen wurde, wurde die Alu vom Arbeitsamt Bremen mit der Begründung verweigert, daß die bei der Genossenschaft ausgeübte Tätigkeit auf dem unter den Genossenschaftsmitgliedern bestehenden Gesellschaftsverhältnis beruhe und kein Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne begründe. Der daraufhin angerufene Spruchsenat hob die Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes auf und sprach dem Genossen die Alu zu. Der Spruchsenat begründete die Entscheidung damit, daß der Kläger seiner ganzen wirtschaftlichen und sozialen Stellung nach als Arbeitnehmer anzusehen sei. Er erhielt Tiefbauarbeiterlohn, war in der Sozialversicherung und unterstand der Direktionsgewalt des Unternehmers. Eine Verpflichtung zur Mitarbeit an den von der Genossenschaft übernommenen Aufträgen besteht nicht, lediglich die Möglichkeit, sich bevorzugt das heißt, vor Arbeitnehmern, die nicht Mitglied der Genossenschaft sind, einstellen zu lassen. An dem Gewinn der Genossenschaft sind die Genossen, die mitgearbeitet haben, in gleichem Maße beteiligt wie die Genossen, die nicht selbst mitarbeiteten. Auch sonst arbeitet ein Teil der Genossen als Arbeitnehmer in anderen Betrieben. In arbeitsrechtlicher Hinsicht tritt jedoch die Genossenschaft als Arbeitgeber auf, sie schließt einen geregelten Arbeitsvertrag mit Genossen ab und stempelt sie dadurch zu Arbeitnehmern.

Gegen diese sehr verständige Entscheidung des Spruchsenates hat der Vorsitzende des Spruchsenates bei der Spruchkammer Berufung eingelegt, mit der Begründung, daß der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung in der grundsätzlichen Entscheidung 3711 festgelegt hat, daß das unter den Genossenschaftsmitgliedern bestehende Gesellschaftsverhältnis ein Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne, insbesondere nach der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung ausschließt.



100 Mill. Mark Ueberschuß. Aus den letzten Abrechnungen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung geht hervor, daß sie augenblicklich einen Ueberschuß von 100 Mill. Mark aufweist.

Keine Vernichtung beschlagnahmter Waren. Der Reichsfinanzminister hat die Zollverwaltungen angewiesen, daß beschlagnahmte Lebens- und Genußmittel nicht mehr vernichtet werden dürfen.

Gegnerische Organisationen

Einheitsfrontgeschrei der KPD. Die Spitzenorganisationen zahlreicher Arbeitervereinigungen sowie das Reichsbanner haben die „Eiserne Front“ ins Leben gerufen, die dem Machtverlangen der Nazis entgegengesetzt werden soll.

vorbereiten.“ Und weil das Jahr 1798 gerade so tristlos gewesen sein soll wie die jetzige Zeit, deshalb soll man sich gegen übertriebene Schwarzseherei stemmen und an eine bessere Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes nicht nur glauben, sondern auch mithelfen.

Die Redaktion der „Fleischer-Verbands-Zeitung“ schließt sich dieser Darstellung an. Aber gerade sie ist es gewesen, die bis vor nicht allzu langer Zeit diesen Kampf „aller gegen alle“ mit propagieren half.

Allgemeine Rundschau

Otto Braun 60 Jahre alt. Der preußische Ministerpräsident, Genosse Otto Braun, ist am 28. Januar 60 Jahre alt geworden. Von Beruf Buchdrucker, ist er heute einer der von den Rechtsparteien bestgeehtesten Männer.

Internationales

Die internationale Arbeitsorganisation im Jahre 1931. Die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahre 1931 ist von der Weltkrise stark beeinflußt worden durch die Arbeitslosigkeit, die im Vordergrund des Interesses gestanden hat.

Auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten haben 13 Regierungen ihre Pläne vorgelegt, deren Durchführung unmittelbar etwa 550 Millionen Arbeitstage schaffen würde. Um die internationale Verbreitung der Arbeitslosenversicherung zu fördern, hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes diese Frage für die Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1933 in Aussicht genommen.

Von besonderen für den Arbeitsmarkt wichtigen Arbeiten sind noch das internationale Uebereinkommen über die Arbeitszeit im Bergbau, die auf 7% Stunden festgesetzt wurde, und die Festsetzung des Mindestalters für die Zulassung von Kindern in nichtgewerblichen Berufen zu erwähnen.

Neben der laufenden Tätigkeit wurde von der IAO. eine umfangreiche literarische Tätigkeit entfaltet. Es wurden zahlreiche Untersuchungen und Studien veröffentlicht, die sich vornehmlich mit der Arbeitslosigkeit befaßten.

Das Nachtbackverbot in Bulgarien. Von der bulgarischen Regierung wurde das Genfer Abkommen über das Nachtbackverbot ratifiziert, jedoch die Durchführung ließ sehr viel zu wünschen übrig.

Wie in Bulgarien, so muß leider auch in anderen Ländern, wo die Nachtarbeit verboten ist, festgestellt werden, daß durch den Kost- und Logiszwang beim Unternehmer den Uebertretungen des Nachtbackverbots großer Vorschub geleistet wird.

- 1. Zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens darf in Bäckereien nicht gearbeitet werden; am Tage nach Feiertagen darf die Arbeit um 3 Uhr morgens beginnen.
2. Der wöchentliche Ruhetag muß 36 aufeinanderfolgende Stunden umfassen.
3. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mit der Herstellung von Brot betraut werden.

Wie in Bulgarien, so muß leider auch in anderen Ländern, wo die Nachtarbeit verboten ist, festgestellt werden, daß durch den Kost- und Logiszwang beim Unternehmer den Uebertretungen des Nachtbackverbots großer Vorschub geleistet wird.

Unternehmertum

Mehr Mut im neuen Jahr! Unter diesem Stichwort bringt die „Fleischer-Verbands-Zeitung“ vom 2. Januar einen Brief zum Abdruck, den die Metzgerei-Rohprodukte e. G. m. b. H. in Offenbach a. M. an ihre Mitglieder richtete.

„Sein Jahrhundert kann man nicht ändern, aber man kann sich dagegenstellen, und glückliche Wirkungen

Unseren Koll. Rudolf Kreuzinger und Fritz Rüeseler zu ihrem 25jähr. Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]

Unsern Kollegen Hans Beyer und seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Akt.-Brauerei. Ortsgruppe Zwickau. [1,50]

Unsern Koll. Alois Eschenbach und seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]

Unsern Kollegen Alois Schwan und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,50]

Unsern Kollegen Willi Sperling u. seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,50]

Unsern Kollegen Willi Mueller nebst seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung [1,80]

Die organisierten Kolleginnen und Kollegen der Firma Liebenstein in Mainz. [1,50]

Unsern Koll. Ludwig Weisenzeel zu seinem 25jähr. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Unsern Kollegen Georg Schlund, Fleischer, zur Wiedervermählung die herzlichsten Glückwünsche. Auf zu neuen Taten. [1,80]

Unsern Koll. Ludwig Weisenzeel zu seinem 25jähr. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Nachruf! Im Jahre 1931 sind uns durch den Tod folgende Kollegen entrissen worden: Wilhelm Jakob, Otto Weber, Peter Abmann, Karl Houssong, Heinr. Kramp. Ehre ihrem Andenken. [4,20]

WERBT

für unsere Organisation

Central-Kranken- und Sterbekasse der Böttcher, Nahrungsmittel-, Getränke- und anderer Arbeiter

Achtung! Gefahr!

Werte Kollegen! Durch die neue Notverordnung wird das Einkommen unserer Kollegen weiter herabgesetzt. Dieses bedingt, daß alle hiervon Betroffenen in eine niedrigere Stufe der Krankenkasse geraten.

Nachruf! Im IV. Quartal 1931 verstarben folgende Mitglieder: Wilhelm Döll, Schlachter, 58 Jahre, Karl Hannibal, Böttcher-Invalide, 65 Jahre, Hermann Beitel, Schlachter, 72 Jahre, Walter Kruse, Bäcker, 32 Jahre, Christian Dölar, Brauer, 62 Jahre, Rudolf Meyer, Bäcker-Invalide, 65 Jahre, August Herbst, Süßwarenarbeiter-Invalide, 67 Jahre, Franz Müller, Getränkearbeiter, 66 Jahre, Karl Kruse, Getränkearbeiter-Invalide, 69 Jahre, Carl Marquard, Süßwarenarbeiter, 68 Jahre, Georg Kappmeier, Mühlenarbeiter, 34 Jahre, August Schäfer, Getränkearbeiter-Invalide, 80 Jahre, Adolf Grimm, Mühlenarbeiter, 65 Jahre, Emil Jahrmarkt, Müller, 58 Jahre. [13,80]

Sterbetafel der Ortsgruppe Stuttgart Im Jahre 1931 wurden uns nachstehende Mitglieder durch den Tod entrissen: Karl Blesch, Monteur, 28 Jahre, Friedrich Häfner, Bierführer, 65 Jahre, Wilhelm Köhler, Bierführer, 56 Jahre, Karl Harr, H'Arbeiter, 65 Jahre, Hermann Dobler, Bierführer, 54 Jahre, Julius Racker, Kraftfahrer, 35 Jahre, Georg Joos, Zimmermann, 59 Jahre, Georg Präuß, Kürer, 65 Jahre, Ludwig Seyter, Invalide, 73 Jahre, David Nimmerle, Maurer, 63 Jahre, Norbert Merkle, Maschinist, 55 Jahre, Johannes Haas, Brauer, 65 Jahre, Gottlob Palmer, H'Arbeiter, 69 Jahre, Wilhelm Horlacher, Brauer, 70 Jahre. [14,40]

Darum Kollegen, versäumt nicht den rechtzeitigen Beitritt, Krankheit und Unfall kommen über Nacht. Aufgenommen wird jeder gesunde Kollege bis zum 45. Lebensjahre. Eintrittsgeld 1 Mk. Beitrag I. Klasse 40 Pf., Unterstützung 6,60 Mk. pro Woche. Beitrag II. Klasse 60 Pf., Unterstützung 9,90 Mk. pro Woche. Bis zur Dauer von 26 Wochen. Außerdem Sterbegeld. Zur Zeit bestehen rund 70 Zahlstellen. Wo noch keine ist, wird Gründungsmaterial sofort zur Verfügung gestellt. Jede Auskunft wird umgehend vom Unterzeichneten erteilt. Mit kollegialem Gruß Albert Kindt, Hauptkassierer, Bremen, Wiechmannstraße 4

